

# Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Der Unterzeichner/ Die Unterzeichnerin

erteilt hiermit der

SSR Sieger + Kersting Rechtsanwälte PartGmbH, Hauptstr. 43-45, 42651 Solingen

Vollmacht in Sachen

Gegenstand des Mandates:

Diese Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, Versicherung, Akteneinsicht, Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Vertretung vor Verwaltungs- Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
5. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
6. Befugnis zur Beilegung eines Rechtsstreits und außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, sonstigen Einigungen, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Befugnis zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
8. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen. Die Vollmacht umfasst nicht die Entgegennahme von Restwertangeboten.
9. Durchführung aller Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenzverfahren, Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
10. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
11. Befugnis zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht). Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
12. Alle vorstehend nicht erwähnten Angelegenheiten, die von Rechtsanwälten besorgt werden können.

Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und der SSR Sieger + Kersting Rechtsanwälte PartGmbH bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme (10.000.000,00 EUR) beschränkt.

Hinweis nach § 49 b Abs. 5 BRAO: Die gesetzlichen Gebühren unserer Tätigkeit sind geregelt im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und berechnen sich außer in Straf-/Owi-Sachen und sozialgerichtlichen Angelegenheiten nach dem Gegenstandswert der rechtlichen Auseinandersetzung.

.....  
(Ort)

(Datum)

.....  
(Unterschrift)